Kinderarbeit : Sklavenhandel

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **84 (1990)**

Heft 20

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wissenswertes – Aktuelles

Kinderarbeit – Sklavenhandel

Wenn heute in der Schweiz ein Kind die Schule verlässt und eine Lehre beginnt oder gleich anfängt, irgendetwas zu arbeiten, ist es kein Kind mehr, meist ist es zwischen 16 und 18 Jahre alt. Das ist nicht überall so. In vielen Ländern müssen Kinder schon im zarten Alter von sechs Jahren hart arbeiten, um die Familie vor dem Hungertod zu bewahren. Manche Kinder werden von ihren Eltern aus Verzweiflung an Menschenhändler verkauft und müssen dann in gefängnisähnlichen Fabriken arbeiten. Kinderarbeit und Sklavenhandel sind zwar von allen Regierungen streng verboten, aber wie sieht es in Wirklichkeit aus?

Zuerst wollen wir das Rad der Geschichte ein wenig zurückdrehen. Es ist noch gar nicht so lange her, vor rund 100 Jahren, da war die Schweiz noch nicht so reich wie heute. Besonders das Tessin war bitterarm. Wenn eine Familie mehrere Kinder hatte und die Eltern nicht wussten, wie sie ihre Familie ernähren sollten, sahen sie sich oft gezwungen, eines oder zwei ihrer Kinder an gerissene Händler für etwas Geld zu verkaufen. Der Händler behauptete, er wisse einen guten Platz für das Kind, wo es für leichte Arbeit gut ernährt und gekleidet werde, so dass die Familie wenigstens für einige Jahre weniger Sorgen hat. Nach ein oder zwei Jahren dürfe das Kind wieder heim. Dass die Wahrheit anders aussieht, wussten die Eltern freilich nicht. Die armen Tessiner Buben (10 bis 14 Jahre alt) wurden meist nach Mailand gebracht, mussten als Kaminfeger arbeiten und bekamen dürftiges Essen und eine oft schlechtere Unterkunft als das Vieh im Stall. Die meisten Kinder kamen nie mehr heim. Sie starben in der Fremde an Unterernährung, Unterkühlung und Erschöpfung.

Kleine Bergmänner

In England sah es auch nicht besser aus. Berühmt-berüchtigt waren die Kohlengruben der Kohlenbergwerke. Man weiss, dass dort bereits kleine Buben zusammen mit ihrem grossen Bruder und dem Vater schwer arbeiten mussten. Die Literatur berichtet, dass sogar fünfjährige Buben am Fliessband standen und Kohle sortieren mussten.
Manche fielen vor Müdigkeit und Erschöpfung um und wurden vom Förderband mitgeschleift. Schwere Verletzungen und Tote gab es jeden Tag.

«Made in Portugal» – von Kindern

Im 20. Jahrhundert haben nach und nach alle Regierungen die Kinderarbeit gesetzlich verboten. Damit ist nicht gemeint, dass es nicht erlaubt

Dieser Junge kann von Glück reden, hat er doch eine relativ leichte Arbeit: Korbflechten.

sei, wenn Kinder in den Ferien jobben, um ihr Taschengeld aufzubessern wie etwa mit Zeitungen vertragen, im Geschäft helfen usw. Das ist nicht verboten. Doch in vielen Ländern sind die Menschen so arm, dass sie gezwungen sind, ihre Kinder wie Erwachsene richtig arbeiten gehen zu lassen, statt sie in die Schule zu schicken. Oder die Kinder gehen mittags nach der Schule bis abends 22 Uhr arbeiten. Werfen wir einmal einen Blick in das schöne Ferienland Portugal. Dort gibt es viele Fabriken, deren Fenster mit Pappe verklebt sind oder die Jalousien heruntergelassen sind, damit niemand sieht, dass dort Kinder arbeiten. Vor allem die Polizei darf es nicht sehen, denn es ist illegal. Aber jeder weiss, dass die Polizei es meistens auch weiss, doch sie drückt beide Augen zu, denn die Menschen sind so arm und brauchen jedes bisschen Geld. In Schuhfabriken, in Textilfabriken, in Spritzlackierereien arbeiten bereis Elfjährige für einen Viertel des Erwachsenenlohnes. Diese Schuhe und Kleider aus den «Billiglohnländern» kommen zum Beispiel in die BRD oder in die Schweiz. Wir freuen uns über die preisgünstigen Kleider und andere Waren und ahnen nicht, was dahintersteckt und was die Ursache der tiefen Preise ist.
Der kleine Helder da Silva, sechs Jahre alt, geht täglich mit seinem zwölfjährigen Bruder José Pflastersteine klopfen aus harten Granitblöcken. Helder schafft 500 Stück am Tag, José doppelt soviel. José verdient 25 Franken in der Woche, Helder weniger. Auch Samstag wird gearbeitet.

Kinderprostitution

In Thailand verkaufen, ähnlich wie früher in der Schweiz, bitterarme Leute ihre Kinder an Fabrikanten oder – noch schlimmer – ohne es zu ahnen, an Bordellbesitzer.
Dort müssen die Kinder Sextouristen bedienen. Zwar wird vom Lohn der Kinderarbeit monatlich etwas nach Hause geschickt, aber es ist sehr wenig, und für sich selber bekommt das Kind keinen Rappen. Die Kinder sind eingesperrt in gefängnisähnlichen Fabriken, aus denen ein Entkommen fast unmöglich ist. Dort bekommen die jungen Arbeiter täglich nur Reis zu essen, selten mal etwas Gemüse oder Fisch, und sie schlafen einfach auf den harten Fabrikböden. Sie arbeiten von morgens früh bis kurz vor Mitternacht. Wenn das Kind langsam ist oder sich beklagt, wird ihm mit schlimmen Strafen gedroht. Wird gar eine Polizeirazzia befürchtet, räumt man schnell das Gebäude, verfrachtet die Kinder in Lastwagen, bringt sie dann anderswohin oder verkauft sie einfach weiter, so dass keine Spuren gefunden werden.
Viel Billigware «Made in Thailand» stammt aus solchen Kinderbetrieben. Im Norden Thailands gibt es Edelsteinschleifereien, in denen Kinder bis spät nachts, über Bohr-, Schleif- und Schneidemaschinen gebeugt, sich abschinden. Zu den Grossabnehmern dieser Edelsteinschleifereien gehören beispielsweise die Schmuckstadt Pforzheim und Idar-Oberstein (BRD).
Solche Kinder können ihre Kindheit nie ausleben. Sie können die Freiheit, wie man sie praktisch nur einmal im Leben so richtig zur Verfügung hat, nicht geniessen. Sie sind um ihre Kindheit, vielleicht sogar um ihr kurzes Leben betrogen worden.
Ein Ende dieser Ausbeutung ist nicht abzusehen, da die meisten Grossunternehmer habgierig und gefühlskalt sind. Sie wollen sich bereichern auf Kosten der Armen. Dass es dabei ausgerechnet die Kleinsten und Schwächsten sind, die sie ausbeuten, berührt sie nicht.
Sehr empfehlenswerte Literatur zu diesem Thema:
«Insel im schwarzen Fluss» von Rüdiger Siebert, Arena-Verlag (ein «Terre-des-Hommes»-Buch).
«Die schwarzen Brüder» (Band 1 + 2) von Lisa Tetzner, Sauerländer-Verlag (Tessiner Geschichte). ib

---

Beratungsstelle für Gehörlose und Sprachbehinderte
Oberer Graben 11
9000 St.Gallen

Namensänderung

Wir möchten über die Namensänderung unserer Beratungsstelle informieren und Ihnen unser neues Signet vorstellen.
Schon seit einiger Zeit waren wir mit der Bezeichnung «Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige» nicht mehr ganz zufrieden. Folgende Gründe haben uns zu dieser Änderung bewogen:

- «Taube» weckt Assoziationen an «taubstumm», ein Begriff, der nicht mehr zeitgemäss ist, da heute praktisch alle Gehörlosen die Lautsprache erlernen und somit nicht «stumm» sind.
- Wir begleiten zwar schwerhörige Schüler und Jugendliche während ihrer Berufswahl und -ausbildung. Ansonsten haben wir wenig Kontakt zu Schwerhörigen, da in St.Gallen seit einiger Zeit ein eigener Sozialdienst für Schwerhörige besteht.
- Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die berufliche Eingliederung von sprachbehinderten Jugendlichen. Dies wurde aus der bisherigen Stellenbezeichnung nicht ersichtlich und führte öfters zu Missverständnissen.

Wir glauben, mit dem Namen «Beratungsstelle für Gehörlose und Sprachbehinderte» eine Bezeichnung gefunden zu haben, die unseren Tätigkeitsbereich besser und praxisnaher umschreibt. Die Namensänderung gilt ab sofort.

Beratungsstelle für Gehörlose und Sprachbehinderte

Lilly Hertli
Beat Mosimann
Andreas Blaser